



KÄRNTNER TISCHTENNIS-VERBAND

Mitglied des Österreichischen Tischtennis-Verbandes

Hauptstraße 24, 9071 Köttmannsdorf

Tel.: +43 699 11225405; E-Mail: karl.waldhauser@ktn.gde.at

EINLADUNG

zur

61. ORDENTLICHEN JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

TERMIN: Freitag, den 17. Juni 2011, 18.00 Uhr

ORT: Gasthof /Restaurant HIRTER BOTSCHAFT, Klagenfurt,
Bahnhofstraße 44 (im ÖGB-Haus in der Nähe des Bahnhofes)

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder - nach § 15 der Satzungen
- 3.) Genehmigung des Protokolls der 60. Jahreshauptversammlung
- 4.) Wahl der Antragsprüfungs- und Wahlkommission
- 5.) Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- 6.) Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 7.) Wahl des Vorstandes
- 8.) Wahl der Rechnungsprüfer
- 9.) Wahl der Schlichtungsstelle
- 10.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- 11.) Beschlussfassung über Anträge
- 12.) Festsetzen von Gebühren und Abgaben
- 13.) Verleihung von Ehrenzeichen
- 14.) Ehrungen der Kärntner Mannschaftsmeister 2010/2011 (sofern noch nicht erfolgt)
- 15.) Allfälliges

Anträge an die Hauptversammlung müssen spätestens acht Tage vor der Hauptversammlung beim KTTV (Verbandsadresse) schriftlich eingebracht werden (§ 13 lit. 3). Ein ordentliches Mitglied kann sein Stimmrecht mittels eines dem Verband bekannten Funktionärs ausüben. Ein dem Verband nicht bekannter Funktionär kann das Stimmrecht nur ausüben, wenn er durch eine vereinsmäßig gefertigte Bestätigung hierzu legitimiert ist (§ 15). Darüber hinaus wird auf § 8 der Satzungen hingewiesen, wonach das Stimmrecht nur ausgeübt werden kann, wenn sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt sind.

Köttmannsdorf, am 23. Mai 2011

Der Präsident:
Karl Waldhauser eh.

Die Schriftführerin:
Doris Sablatschan eh.